



09.018

**Schweiz
und Fürstentum Liechtenstein.
Polizeiliche Zusammenarbeit
im Grenzraum**

**La Suisse
et la Principauté de Liechtenstein.
Coopération policière
dans la zone frontalière**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.05.09 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.06.09 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.06.09 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.06.09 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Inderkum Hansheiri (CEg, UR), für die Kommission: Im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Schengener Assoziierungsabkommen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein muss die bilaterale Zusammenarbeit im Ausländerbereich sowie bei der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben im Grenzraum an der liechtensteinisch-österreichischen Grenze angepasst werden. Die heutigen Rechtsgrundlagen sind hierfür nicht ausreichend. Der neue Rahmenvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum wird Fremdenpolizeivereinbarungen aus dem Jahre 1963 sowie dazugehörige Vereinbarungen und Notenaustausche ersetzen. Der Rahmenvertrag wurde am 3. Dezember 2008 in Bern unterzeichnet. Dazu gehören drei Vereinbarungen technischer Art, welche vom

AB 2009 S 720 / BO 2009 E 720

Bundesrat bereits am 19. September 2008 genehmigt wurden. In diesen Vereinbarungen sind die Einzelheiten zu den verschiedenen Bereichen der Rahmenvereinbarung geregelt. Die Genehmigung des Rahmenvertrages selbst obliegt der Bundesversammlung.

Die Vernehmlassung verlief völlig unproblematisch. Es äusserten sich ausschliesslich die SP, die FDP und das Centre Patronal zu dieser Vorlage. Alle Stellungnahmen waren positiv.

Der Rahmenvertrag sowie die erwähnten Vereinbarungen treten nach Abschluss der jeweiligen innerstaatlichen Genehmigungsverfahren auf den Zeitpunkt in Kraft, in dem in beiden Staaten der Schengen-Besitzstand in Kraft gesetzt wird. Für Liechtenstein ist das noch offen. Man geht jedoch davon aus, dass es im November dieses Jahres der Fall sein wird.

In der Kommission war diese Vorlage völlig unbestritten. Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, diesem Geschäft zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich verzichte darauf, das Wort zu ergreifen; das Geschäft ist klar und völlig unbestritten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Rahmenvertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts





sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum

Arrêté fédéral portant approbation de l'Accord-cadre entre la Suisse et le Liechtenstein sur la collaboration concernant la procédure de visa, l'entrée et le séjour ainsi que sur la coopération policière dans la zone frontalière

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)